



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 21.08.2023

Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013984

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Transstahl AG

Betroffene Organisation:

Transstahl AG
CHE-104.011.747
Silbernstrasse 5
8953 Dietikon

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-001843

Betriebsstandort-Nr.: 64960684

Betriebsteil: Logistik Umschlaglager: beladen, entladen und verteilen der Waren der LKW's und Night Shuttle für die Kantone AG, BE, SG, SH, ZG, ZH

Personal: 24 M

Gültigkeit: 01.07.2023 – 01.07.2026

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: AG, BE, SG, SH, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.